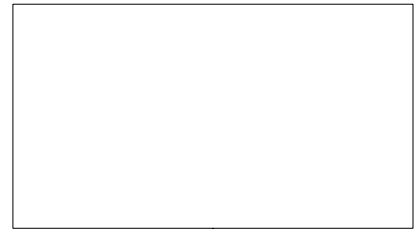




Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019



1. Unterrichtszeiten

1.1 Ablauf bei normalen Witterungsbedingungen

1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr	Klingelzeichen: 7.55 Uhr
15 Minuten	Frühstückspause	
2. Stunde		
3. Stunde	8.55 Uhr – 10.25 Uhr	Blockunterricht
20 Minuten	Hofpause	Klingelzeichen: 10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr	möglich im Blockunterricht
5. Stunde	11.35 Uhr – 12.20 Uhr	
30 Minuten	Essenpause	Hortgruppen essen nach individuellem Plan Klingelzeichen: 12.45 Uhr
6. Stunde	12.50 Uhr – 13.35 Uhr	
7. Stunde	13.40 Uhr – 14.25 Uhr	
8. Stunde	14.30 Uhr – 15.15 Uhr	

Unterricht ist täglich in der Kernzeit von 7.55 Uhr – 13.35 Uhr. Eingeschlossen können aktive betreute Pausenstunden sein.

1.2 Hitzevariante für den Unterricht

Die Eltern werden über die Hitzevariante in der Regel einen Tag vor Inkrafttreten schriftlich informiert.

Hitzevariante	Hitzevariante - Essenzeiten
1. Stunde (K) 7.55 Uhr – 8.40 Uhr	11.10 bis 12.00 1. Klassen 11.40 (Hofpause) nur Vertragskinder 12.00 Uhr 2. Klassen 12.30 Uhr 3. Klassen + ev. VHG und Hauskinder
Frühstück 10 Minuten	
2./3. Stunde 8.50 Uhr – 10.15 Uhr	
Hofpause 20 Min. (K) 10.30 Uhr	
4. Stunde 10.35 Uhr - 11.05 Uhr	
5. Stunde 11.10 Uhr – 11.40 Uhr	
Essenpause 20 Minuten (K) 11.55 Uhr	



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

6. Stunde 12.00 Uhr - 12.30 Uhr	13.00 Uhr 4.-6. Klassen Hortkinder
7. /8. Stunde entfallen	

Ob Religionsunterricht und Lebenskunde erteilt wird, regeln die Lehrkräfte für Rel/Leb.

2. Aufsichten und Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG)

2.1 Einlass

Öffnung der Schule: ab 7.30 Uhr (nur Haupteingang)

- Beim Eintreffen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in das Schulhaus (Hofeingang).

Vorbereitung des Unterrichts: 7.45 Uhr

- Pädagogisches Personal und Schüler befinden sich in den Klassenräumen

Aufgänge nach den Hofpausen:

- Haupteingang MEB: Jahrgangsstufe 4-6
- Haupthaus Eingang vorn : Jahrgangsstufe 1-3

2.2 Aufsichten

Alle Kolleginnen und Kollegen achten auf einen pünktlichen Beginn der Pausenaufsichten.

- Innenhof
- Frühhort auf der Hortetage (Haus A)
- Flur 1. OG (Haus A und C)
- Flur 2. OG (Haus A und C)
- Flur 3. OG (Haus A und C)

*Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Beaufsichtigung der SuS. Alle SuS werden bis 13.30 Uhr betreut. Ausnahmen regeln die Elternbriefe. Eine Betreuung durch die Erzieherinnen und Erzieher findet bei früherem Unterrichtsende im Rahmen der VHG statt. Bei Unterrichtsausfall melden sich alle SuS der 5. und 6. Klassen für die VHG **in der Hortetage** an. SuS mit einem Vertrag zur ergänzenden Förderung und Betreuung verbleiben bei ihrem Erzieher/ihrer Erzieherin, alle anderen melden sich im für die Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) an. VHG findet im Gebäude A auf der Hortetage statt, im Haus C im EG Raum 004, 006, und 007.*

2.3 Unterstützung durch Buddys



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

Die Buddys aus der 5. Jahrgangsstufe treffen sich mit den SuS der 1. Klasse auf dem Schulhof und begleiten sie in ihre Klassenräume. Nach den Herbstferien gehen die SuS allein in die Klassenräume.

3. Offener Ganztagsbetrieb (OGB)

Die ergänzende Förderung und Betreuung findet von Klasse 1-6 täglich zwischen 6:00 und 18:00 Uhr statt. Arbeitsgemeinschaften werden von den Erzieherinnen und Erziehern an zwei bis drei Tagen in der Woche angeboten. Für die Saph findet die AG dienstags statt, für die Klassen 3-4 Montag und Donnerstag, die Klasse 2 wird an einem der beiden AG Tage zusätzlich integriert. Die Kinder können alle sechs bis acht Wochen ein neues Angebot wählen. Des Weiteren werden Arbeitsgemeinschaften von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie externen Kooperationspartnern von Mo bis Fr geboten. Diese werden in den Nachmittag entsprechend integriert.

Hausaufgaben werden als „Lernzeit am Nachmittag“ angeboten.
(siehe Hausaufgabenkonzeption Anhang Schulprogramm)

- in Klasse 3 -4 in der Zeit zwischen 14.00 - 15.00 Uhr,
- für die 5. und 6. Klassen je nach Stundenplan bis 15.30 Uhr
- in der Saph zwischen 14.00 – 14.45 Uhr

Erzieher/innen werden als Unterrichtsbegleiter/innen einbezogen und erhalten einen konkreten Auftrag in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Lehrerin/den Lehrer.

Der Frühdienst **und Spätdienst** ist nur in der Schule/ **Haus A** organisiert.

Das Mittagsessen wird als Mittagsband von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr durch die Erzieher/innen begleitet, unter Berücksichtigung des Stundenplans findet das Essen in der Regel wie folgt statt:

1. Jahrgangsstufe	6. Stunde
2. Jahrgangsstufe	5. Stunde
3. Jahrgangsstufe	2. Hofpause
4. Jahrgangsstufe	nach der 6. Stunde
5./6. Jahrgangsstufe	nach der 6. Stunde



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

4. Unterricht

4.1 Blockstunden

Blockstunden können weiterhin im Plan verankert werden.

4.2 Schulanfangsphase 4.2

Jahrgangshomogene Gruppen (Konzeption Schulanfangsphase beachten!)

1

4.3 Äußere Differenzierung/Förderung

Förderunterricht wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach ihrem individuellen Lernfortschritt und entsprechend ihren Fähigkeiten hin zu fördern und zu fordern. Die Erzieherinnen und Erzieher werden in die Arbeit der Gruppen einbezogen. Besonders in der Schulanfangsphase sind sie als Lernbegleiter tätig.

Verantwortlich für die Erstellung des Förderplanes sind die Klassenlehrer/innen gemeinsam mit der Lehrkraft, die die Integrationsstunden erteilt. Die Erzieher/innen und Fachlehrerinnen für Integration werden einbezogen. Die Maßnahmen im Förderplan sind mit den Eltern abzustimmen. (Dokumentation im Schülerbogen, einheitliche Förderpläne) Die Eltern werden hinsichtlich der Fachdienste (Schulpsychologische Beratungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendamt usw.) durch die Pädagogen beraten. Ein Nachteilsausgleich **muss** durch die Klassenkonferenz beschlossen werden.

Es ist rechtzeitig zu überprüfen, ob

- Ein Feststellungsverfahren eingeleitet wird und/oder
- für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin für die ergänzende Betreuung Integrationsstunden beantragt werden können (Beratung mit den Integrationserziehern, *verantw. Klassenlehrer/in*).

Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten erhalten ab der 2. Jahrgangsstufe eine Förderung von einer Unterrichtsstunde pro Woche in durchlässigen Gruppen. Bei Rechenstörungen werden die



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

Schülerinnen und Schüler in einer Förderstunde gefördert. (Diagnostik nach DEMAT) Der Nachteilsausgleich wird im Schülerbogen dokumentiert.

Die SuS der Jahrgangsstufen 1 – 4 werden in einem Förderband individuell gefördert und gefordert.

SuS mit Verhaltensauffälligkeiten können sich in unserer ETEP-Gruppe im sozialen Miteinander üben.

Ein Feststellungsverfahren wird nach intensiver Beobachtung und Beratung mit den Eltern durch Klassenleitung, Sonderpädagogin, Koordinierungsstelle für Sonderpädagogik und ggf. Schulleitung nach Beschluss der Klassenkonferenz beantragt. Die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung und der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin informieren alle Lehrkräfte und Erzieher der jeweiligen Klasse über bereits festgestellte oder angestrebte Verfahren. Hinweise zur Bewertung der einzelnen Förderschwerpunkte (zielgleich oder zieldifferent) werden im Schuljahr 2018/19 erneut thematisiert.

Die Stunden für die sonderpädagogische Förderung und Forderung werden in Absprache mit der Sonderpädagogin nach individuellen Bedarfen verteilt.

4.4 Innere Differenzierung (Binnendifferenzierung)

Folgende Schwerpunkte hat sich die Schule in den kommenden Schuljahren zur Binnendifferenzierung gesetzt:

- Problemlösendes und problemorientiertes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler anregen
- SuS besitzen sichere Lese- und Rechtschreibkenntnisse
- Binnendifferenzierter Unterricht in allen Jahrgängen sichert den Bildungserfolg jedes einzelnen Kindes
- Pädagogen reagieren auf Herausforderungen flexibel
- Für offene Unterrichtsformen werden alle räumlichen Möglichkeiten der Schule genutzt.

4.5 Fächerübergreifender Unterricht

Der fächerübergreifende Unterricht muss Prinzip in jeder Klasse sein. Enge Absprachen der Fachlehrer führen dazu, dass möglichst oft Unterrichtsinhalte von verschiedenen Seiten der



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

einzelnen Fächer durchleuchtet werden. Die fächerübergreifenden Inhalte werden im schulinternen Curriculum gekennzeichnet.

4.6 Projektbezogenes Methodentraining

Im Methodenblatt sind die zu entwickelnden Methoden festgeschrieben. Der Katalog sollte einbezogen und den Schülern gegeben werden.

Termine:

- Jahrgangsstufen 2 – 6 in der ersten Schulwoche von Dienstag bis Donnerstag
- am Freitag wird die Teamkompetenz entwickelt
- Klasse 1/2: **zwei Tage** vor den Herbstferien

In jedem Fach finden die erlernten Methoden über das gesamte Schuljahr hin Anwendung.

4.7 VERA

Zur Vorbereitung sind die alten Aufgabenstellungen im Lehrerzimmer und die Hinweise zur Weiterarbeit mit den Aufgabenstellungen sowie die Ergebnisse unserer Klassen zu nutzen.

Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Klassenteams unter Einbezug des jeweiligen Erziehers durch, nachdem in der jeweiligen Fachkonferenz die Ergebnisse analysiert worden sind.

Weiterführende Schlussfolgerungen werden gemeinsam mit der Schulleitung besprochen.

Die Eltern werden durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer genau über den Ergebnisstand und den Vergleichsstand ihres Kindes per Elternbrief informiert.

4.8 Entwicklung der Lesefreude und der Lesekompetenz

Die „ganze Schule“ liest.

- Antolin
- Buchstabierwettbewerb
- Leseeltern
- Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen am 16. November 2018
- Vorlesewettbewerbe in den Klassen 3 – 6 sowie auch Schulanfangsphase, verantwortlich: Fachkonferenz Deutsch und Schulbibliothekarin
- Durchführung des Lesescreenings nach der Vorlage in den Jahrgangsstufen 2 – 6 (Dokumentation im Schülerbogen, Achtung LRS am Ende der 6. Jahrgangsstufe nur, wenn Eltern einverstanden sind!)



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

- Auszeichnung für besonderes Engagement zum Literaturunterricht: Fahrt zur Leipziger Buchmesse am 22.03.2019

4.9 Entwicklung mathematischer Kompetenzen

Seit einigen Jahren gehen wir im Mathematikunterricht neue Wege – von formalen Aufgaben hin zu problemorientierten Aufgabenstellungen.

Der Känguru-Wettbewerb wird auch weiterhin durchgeführt.

4.10 Sport

Die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen ist für uns selbstverständlich, können hier die Schülerinnen und Schüler ihr sportliches Talent zeigen.

Am Projekttag „Sportfest“ zeigen die SuS ihr sportliches Können. Sport und gemeinsame Spiele bereiten Freude, steigern das Durchhaltevermögen, stärken den Körper und den Geist. Die Besten werden geehrt.

Im Schuljahr 2018-2019 bieten wir zwei AG-Stunden „Fußball“ an. Ziel ist es, wieder an bezirklichen und überbezirklichen Wettbewerben teilzunehmen. Zusätzlich bietet der Grünauer BC zwei weitere AG-Stunden „Fußball“ an.

4.11 Talentfest/Kunstaussstellung/Galerie in der Kulturküche

Jeder Schüler und jede Schülerin findet seine besonderen Fähigkeiten und kann sie zeigen. Die Darbietungen werden öffentlich vorgeführt und von einer Jury gewürdigt.

4.12 Bewertung

- Bewertungs- und Leistungskonzept der Schule laut Schulprogramm beachten, Fortschreibung auf der 1. Gesamtkonferenz 2018-2019



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

4.13 Schwerpunktunterricht Klasse 5/6 4.13

- 2 Alle Schüler haben eine Stunde – Entwicklung der Sozialkompetenz (eingeschlossen ist die Arbeit zur Gewaltprävention), Arbeit mit dem Anti-Mobbing-Koffer beim Klassenleiter
- 3 Alle Schüler haben eine Stunde – Entwicklung der Medienkompetenz Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden hier besonders unterstützt. Siehe auch Medienkonzept der Schule!

5. Offener Ganztagsbetrieb (OGB)

In der Hortkonzeption sind die Schwerpunkte für die Arbeit im OGB festgeschrieben. Die Erzieher/innen arbeiten während der Unterrichtszeit mit konkreten Aufgabenstellungen zur individuellen Förderung in allen Klassenstufen als Unterrichtsbegleiter mit. Sie arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Klassenleiter. Sie betreuen und beaufsichtigen Schüler aller Klassenstufen im Rahmen der VHG und OGB. Wichtige Traditionen wie die Arbeitsgemeinschaften, das Weihnachts- und Osterbasteln, sowie die Sommerfahrt für Hortkinder bleiben bestehen.

6. Außerunterrichtliche Arbeit – Traditionen der Schule

● Mini- Marathon	● Osterbasteln
● Fußballturnier	● Kinderfest
● Weihnachtsbasteln	● Zweifelderballturnier/Basketballturnier
● Weihnachtskonzert	● Sportfest
● Fasching	● Theaterspiel
● Waldlauf	● Talentefest

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern und dem Schulförderverein „Die Buntzelzwerge“ wird weiter gepflegt. Die ETEP Weiterbildung im Kollegium durch ausgebildete Moderatoren – Frau Lohe, Frau Wagner wird fortgesetzt.

7. Wandertage



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

- 5 festgelegte Wandertage
- 2 frei verfügbare für Exkursionen
- Skifahrt Kl. 5 und 6

8. Arbeitsgemeinschaften

Wir bieten folgende Arbeitsgemeinschaften **für alle SchülerInnen** an:

Ringeln Kl. 1-3, Theater-Tanz Jahrgangsstufe 3-6, Chor, Englisch Jahrgangsstufe 1, 2, Fußball 3 – 6 durch den Grünauer BC, Fußball „Mädchen“, Fußball „Jungen“, Handwerk-AG, AG „Sport und Spiel“

Der Offene Ganztagsbetrieb bietet **zusätzlich folgende** Arbeitsgemeinschaften an:

Die Kinder können zwischen ca. 10 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften wählen. Ein Wechsel findet alle 6-8 Wochen statt. Von Sport über Kunst, Basteln und Gestalten bis zu Musik ist alles dabei.

Jahrgangsstufe 3-6 zwei Mal wöchentlich

Jahrgangsstufe 2 zwei Mal wöchentlich

Jahrgangsstufe 1 einmal wöchentlich

9. Teilnahme an zentralen Wettbewerben:

- Ma -Känguruwettbewerb, Mathematikolympiade
- D -Vorlesewettbewerb
- E -Big Challenge
- NaWi -MINT Wettbewerb
- Sp -Staffelläufe, Schwimmen Kl.3, 2-Felderball , Crosslauf, Minimarathon



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

10. Kooperationen

- Kooperationen mit den Oberschulen mit dem Ziel des konfliktfreien Übergangs auf die Oberschulen pflegen, *verantwortlich: Schulleitung und Stufenkonferenz 5/6*
- Kooperationen mit den Kindertagesstätten weiter intensivieren, rechtzeitige Erstellung der Kooperationskalender von allen Lehrkräften *verantwortlich: Schulleitung und Stufenkonferenz 1/2*
- Besondere Zusammenarbeit mit der Grünauer Gemeinschaftsschule, der Schule am Berg, der Inselschule Schmöckwitz, dem Anne-Frank-Gymnasium und der Fritz-Kühn-Schule pflegen, *verantwortlich: Schulleitung*
- **Ziel:** Kooperationsvertrag mit dem Jugendklub „Walter Kroh“, Übergänge schaffen

11. Schwerpunkte in der Evaluation



Beschlüsse für das Schuljahr 2018/2019

Gegenstand der Evaluation	Methoden und Instrumente	Zeit- und Maßnahmeplan
Erhöhung der Rechtschreibleistungen,	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung von Schuldokumenten ➤ Vergleichsdiktat/Halbjahr, ➤ gezielte Vorbereitung 	Erfassen der Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibleistungen in einem jeden Fach, Festlegen der Ziele, Indikatoren, Verfahren und Instrumente sowie des Zeitplanes und der beteiligten Personen im Herbst 2018 durch die Steuergruppe
Erfassen weiterer Schwerpunkte zur internen Evaluation nach den Zielsetzungen aus den Entwicklungsvorhaben (Punkt 4 des Schulprogramms)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Brainstorming zur 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 18/19 ➤ Steuergruppe 	Vorschlag für weitere interne Evaluationsmaßnahmen zur 3. Gesamtkonferenz 2019 durch Steuergruppe